

Erzgeb. Volksfreund.

Inserionsgebühren wie gespaltene Zeile 10 Pfennige, die zweispaltige Zeile amtlicher Inserate 25 Pfennige.

Tageblatt für Schwarzenberg und Umgegend.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Gartenstein, Johanngeorgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Redaction, Verlag und Druck von C. M. Gärtner in Schneeberg.

Nr. 158.

Sonntag, den 11. Juli.

1886.

Auktion.

Donnerstag, den 15. Juli 1886, Vormittags 10 Uhr, gelangen im hiesigen Gerichtsgebäude ein großer Schreibschrank und ein Kleiderschrank zur Versteigerung.

Löbnitz, am 9. Juli 1886.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts Löbnitz.

Sonnabend, den 17. Juli d. Js.,

Vormittags 10 Uhr, gelangen im hiesigen **Gerichtsauctionstale** 1 Regal mit Glas, aufsatz, 1 Glaschrank, 1 großer Glaschrank, 1 Petroleumapparat, 1 Badentisch, Cigarrenspitzen und 1 Partie Spielwaaren meistbietend gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Schwarzenberg, am 9. Juli 1886.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Wittwoch, den 14. Juli lauf. Jahres,

Nachmittags 2 Uhr, gelangen in **Pöhl** die anstehenden **Grasnutzungen größerer Wiesen und Acker** meistbietend gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Verammlungsort: Gashof zum Siegelhof in Pöhl.

Schwarzenberg, am 9. Juli 1886.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Für die städtische **Bade- und Schwimmanstalt** im Herrenteiche zu Griefsbach gilt die nachstehende Badeordnung.

Schneeberg, den 8. Juli 1886.

Der Stadtrath.

Dr. von Woydt.

Badeordnung

für die Benutzung der städtischen Schwimm- und Badeanstalt der Stadt Schneeberg im Herrenteiche zu Griefsbach.

§ 1. Das Baden und Schwimmen in der Anstalt ist nur Personen männlichen Geschlechtes gestattet und zwar entweder auf Grund gelöster Eintritts- oder Abonnementskarte, vergl. angehängten Tarif.

Die Eintrittskarten sind vom Bademeister beim Eintritt in die Anstalt zu entnehmen, die Abonnementskarten werden vom Stadtrath in Schneeberg auf Anmeldung dafelbst oder beim Bademeister ausgestellt.

Die Eintrittskarte ist während des Verweilens im Bade aufzubewahren, die Abonnementskarte stets zu führen, beide Legitimationen sind dem Bademeister bez. den revidirenden städtischen Beamten auf Verlangen unweigerlich vorzulegen. Wer ohne Eintrittskarte in der Anstalt betroffen wird, hat den dafachen Betrag des Eintrittsgeldes zu erlegen.

Der Bademeister ist verpflichtet, sobald ihm der Besitz einer Abonnementskarte nicht nachgewiesen oder notorisch bekannt ist, eine Eintrittskarte auszuhandigen.

§ 2. Das Baden oder Schwimmen ist nur mit Badegegendern oder wenigstens Badehosen gestattet. Personen, welche solche nicht bei sich haben, werden solche mit Handtüchern vom Bademeister gegen Zahlung von je 5 Pf. für ein Bad gelassen. Dieselben sind beim Verlassen des Bades in unverletztem Zustand zurückzugeben.

§ 3. Der Zutritt ist nur Personen gestattet (mit Ausnahme der Polizeiorgane bez. revidirenden Beamten), welche baden oder schwimmen wollen.

Betrunkene und Kranke, insbesondere Personen, welche mit eiterregenden oder ansteckenden Krankheiten befallen sind, ist das Betreten der Anstalt nicht gestattet.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Wie die „Robl. Volksztg.“ meldet, wird der Kaiser am Sonntag in Koblenz eintreffen und bis Dienstag Nachmittag dort verweilen. Der Bischof Dr. Rorum von Trier hatte Audienz bei der Kaiserin. Die Anzahl der Schulen, welche in Ems eintreffen, um Se. Majestät zu sehen und die Sebenswürdigkeiten des Bades in Augenchein zu nehmen, ist in den letzten Wochen eine so große gewesen wie nie zuvor. Wahrhaft betörend muß man die große Huld des Kaisers, mit welcher er den Mitgliedern dieser Anstalten begegnet. U. a. machten die Höglinge des Schönfelder evangelischen Seminars einen Ausflug nach Ems und erhielten die Erlaubnis, sich dem Kaiser vorzustellen. Derselbe richtete am Schluß noch eine überaus herzliche Ermahnung an die Höglinge. Er ging davon aus, daß die Religion die Grundlage von allem Bestand menschlicher Ordnung sei und sagte dann: „Ich freue mich, daß die Grundlagen jetzt wieder fester geworden sind. Aber die Umsturzpartei, welche alle richtigen Begriffe verwirrt, ist doch noch schädlich, nicht bloß bei uns, sondern in allen Staaten Europas, und wenn es ihr gelingen würde, einmal die Grundlagen, den Glauben, die Sitte, hinwegräumen zu machen, so würde das andere nachfolgen. Ihre Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, daß die Grundlagen bei Ihnen und bei denen, deren Lehrer Sie werden, recht fest werden und bleiben, und das werden Sie auch thun, ich vertraue auf Sie.“ Die letzteren Worte sprach der Monarch in steigender Wärme und Herzlichkeit, und dann verabschiedete er sich in huld-

vollster Weise von der Schaar und bestieg unter ihren begeisterten Hochrufen seinen Wagen.

Köln, 8. Juli. Die „Kölnische Zeitung“ erzählt aus bester Quelle, der Prinzregent von Bayern beabsichtige, Sr. Maj. dem Kaiser in nächster Zeit einen Besuch abzustatten. Dieser Plan wurde jedoch mit Rücksicht auf das Befinden Sr. Maj. des Kaisers, das, obgleich hochbestrebend, es dennoch nöthig erscheinen lasse, demselben während der Badefuren in Ems und Gastein die mit dem Empfang und einem längeren Besuche, wie Festlichkeiten verbundene Ermüdungen zu ersparen, vorläufig aufgegeben. Der Besuch des Prinzregenten werde deshalb zu einem geeigneten späteren Zeitpunkt stattfinden. Der Prinzregent werde inzwischen Gelegenheit haben, Se. Maj. den Kaiser bei seiner Reise von Ems nach Gastein zu begrüßen, da Se. Maj. der Kaiser wie in den Vorjahren seinen Weg nach Gastein über Bayern zu nehmen gedenke. Die Begrüßung werde gutem Vernehmen nach bei der Durchreise in München stattfinden.

Meiningen, 7. Juli. Während der Reise des Fürsten Reichskanzler nach Riffingen hatte sich derselbe auf der Strecke Erfurt-Ritschenhausen wegen starker Ermüdung in das Innere seines Wagens zurückgezogen, so daß er vor Riebanden sichtbar war, weshalb auch in Jella St. Blasi die Begrüßung durch die Arbeiter der Ehrhardt'schen Maschinenfabrik unterbleiben mußte. Dieselben hatten deshalb folgendes Telegramm nach Riffingen gesandt, welches dem Fürsten bei seinem dortigen Eintreffen sofort überreicht wurde:

Die gesammten Arbeiter der Ehrhardt'schen Maschinenfabrik, welche Ew. Durchlaucht bei der Durchfahrt auf Station Jella-Mehlis feierlich begrüßen wollten, bringen Ew. Durchlaucht bei Ankunft in Riffingen ein Begehren und begen den

Wunsch, daß Ew. Durchlaucht die Cur auf Beste bekommen möge.

Der Kanzler, über diese Aufmerksamkeit sehr erfreut, hat dem Arbeiterpersonale der gedachten Fabrik folgendes Antwortschreiben zugesandt:

Für die freundliche Begrüßung durch ihr Telegramm danke ich verbindlichst und bedauere nur, daß meine Ermahnung mir gestern das Vergnügen entzogen hat, Sie persönlich zu begrüßen.

Holland.

Amsterdam, 6. Juli. Am vorigen Sonntag kam es hier zu argen Austritten, die alles, was bisher von den Socialdemokraten hinsichtlich der öffentlichen Ruhestörung geleistet worden ist, in Schatten stellen. Domela Nieuwenhuis sollte im „Volkspart“ einen Vortrag über „Hochverrath und Hochverräter“ halten, mehrere Hundert seiner Anhänger holten ihn am Bahnhof ab und begleiteten ihn wie im Triumphzuge durch die Stadt; in der „Herrenstraat“ staute sich die Menge derart an, daß der Straßenverkehr gesperrt wurde, und da der Aufforderung, sich zu zerstreuen, keine Folge geleistet wurde und Domela Nieuwenhuis das Gesicht der Polizei, seine Leute zur Ruhe zu ermahnen, ablehnte, so machte dieselbe von der Waffe Gebrauch und legte die Straßen rein. Als sich die Menge, unter der viele Frauen waren, endlich an dem Versammlungspatze eingefunden hatte, begann der Vortrag, in welchem der Redner, der kürzlich zu einem Jahr Gefängnis verurtheilt wurde, sich als Märtyrer für die Sache des Volkes hinstellte und die Anwesenden aufforderte, dafür zu sorgen, daß die Zahl der Socialdemokraten, wenn er aus der Gefangenschaft zurückkehre, verdoppelt und verdreifacht sei. Zehn Minuten hatte er in dieser Weise gesprochen, als im Garten vor dem

Hat eine vom Besuch auszuschließende Person eine Karte schon gelöst, so verfällt ihre Zahlung.

Den Besuchern ist der Aufenthalt nur 1 Stunde lang und Abonnenten täglich nur einmal gestattet.

§ 4. Die Badeanstalt ist von Morgens 6 Uhr bis zum Dunkelwerden geöffnet.

§ 5. Werthgegenstände werden an der Kasse unentgeltlich während des Badens aufbewahrt.

Wäschegegenstände werden in der Badeanstalt fortwährend gegen die tarifmäßige Vergütung aufbewahrt.

§ 6. Es ist verboten:

- 1) Das Mitbringen von Hunden in die Anstalt.
- 2) Alles Lärmen, Schreien, Balgen, gegenseitiges Spritzen, alles schnelle Laufen und Springen.
- 3) Jedwede Beschädigung oder Beschmutzung der Badeanstalt, sowie das Befleigen und Losmachen des Rettungslahnes.
- 4) Das Springen oder Werfen ins Wasser außerhalb des Sprungbrettes.
- 5) Die Verunreinigung des Wassers durch Hineinwerfen von Gegenständen, der Gebrauch von Seife im Wasser, für Nichtschwimmer die Ueberschreitung der gezogenen Barriereklängen.
- 6) Dem Bademeister nicht bekannte Schwimmer dürfen die Barrieren nur nach dem beigebrachten Nachweis ihrer Schwimmfertigkeiten überschreiten.
- 7) Das Betreten der Leichvorrichtungen insbesondere des Ständers.

§ 7. Den weiteren Anordnungen des Bademeisters, der Polizeiorgane oder revidirenden Beamten ist im übrigen unweigerlich Folge zu leisten.

Wer obigen Vorschriften oder gedachten Anordnungen nicht Folge leistet, hat sich der Ausweisung, Abonnenten nach 3maligen Contraventionen der Entziehung der Abonnementskarte — überall ohne Rückzahlung — zu gewärtigen, wird sodann aber nach Befinden auch mit Geldstrafe bis zu 30 M. bestraft.

Schneeberg, den 8. Juli 1886.

Der Stadtrath.

Dr. v. Woydt.

Tarif.

Bad mit Benutzung der allgemeinen Auskleidehalle 5 Pf. Bad mit Benutzung einer Separatcabine 15 Pf. Für Benutzung jedes geborgten Wäschestücks (Badehosen oder Handtuch) 5 Pf., Schülerjahresabonnement 1 M., Monatsabonnement mit Cabine 2 M., ohne Cabine 1 M., Saisonabonnement mit Cabine 4 M., ohne Cabine 2 M., Aufbewahrung der Wäsche monatlich 25 Pf., in der Saison 50 Pf., Schwimmunterricht per Saison Schüler 2 M., andere Personen 3 M.

Submission.

Die Ausführung der nachstehend veranschlagten Arbeiten und zwar: Zimmer-16,37 M., Anstreicher-140,35 M., Dachdecker-725,34 M., Klempner-133,20 M., Asphaltteuer-139,16 M., Steinleger-73,61 M. in dem Kasernement zu Schneeberg sollen an den Mindestfordernden vergeben werden. Reflectanten wollen ihre Offerten bis 12. Juli c. Vormittag 11 Uhr an die unterzeichnete Verwaltung Werbauerstraße Nr. 32 I einbringen und sind die Bedingungen und Kostenschläge im Bureau des königlichen Landwehr-Bezirks-Commandos in Schneeberg vorher einzusehen.

Zwickau, am 2. Juli 1886.

Königliche-Garnison-Verwaltung.

Spritzenzug der dienstpflchtigen Feuerwehr Gartenstein

Montag, den 12. Juli Abend halb 8 Uhr Uebung.

Sammeln: am Spritzenhaus, Armbinden und Laternen.

Das Commando.

Wunsch, daß Ew. Durchlaucht die Cur auf Beste bekommen möge.

Der Kanzler, über diese Aufmerksamkeit sehr erfreut, hat dem Arbeiterpersonale der gedachten Fabrik folgendes Antwortschreiben zugesandt:

Für die freundliche Begrüßung durch ihr Telegramm danke ich verbindlichst und bedauere nur, daß meine Ermahnung mir gestern das Vergnügen entzogen hat, Sie persönlich zu begrüßen.

Holland.

Amsterdam, 6. Juli. Am vorigen Sonntag kam es hier zu argen Austritten, die alles, was bisher von den Socialdemokraten hinsichtlich der öffentlichen Ruhestörung geleistet worden ist, in Schatten stellen. Domela Nieuwenhuis sollte im „Volkspart“ einen Vortrag über „Hochverrath und Hochverräter“ halten, mehrere Hundert seiner Anhänger holten ihn am Bahnhof ab und begleiteten ihn wie im Triumphzuge durch die Stadt; in der „Herrenstraat“ staute sich die Menge derart an, daß der Straßenverkehr gesperrt wurde, und da der Aufforderung, sich zu zerstreuen, keine Folge geleistet wurde und Domela Nieuwenhuis das Gesicht der Polizei, seine Leute zur Ruhe zu ermahnen, ablehnte, so machte dieselbe von der Waffe Gebrauch und legte die Straßen rein. Als sich die Menge, unter der viele Frauen waren, endlich an dem Versammlungspatze eingefunden hatte, begann der Vortrag, in welchem der Redner, der kürzlich zu einem Jahr Gefängnis verurtheilt wurde, sich als Märtyrer für die Sache des Volkes hinstellte und die Anwesenden aufforderte, dafür zu sorgen, daß die Zahl der Socialdemokraten, wenn er aus der Gefangenschaft zurückkehre, verdoppelt und verdreifacht sei. Zehn Minuten hatte er in dieser Weise gesprochen, als im Garten vor dem